

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 1/2019

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.04.2019

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 24. März 1997 (GVBl. LSA SA. S 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2018, der Gewinn - und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW (siehe Anlagen).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16 + 2 Stellvertreter

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
16	-	-

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 17.04.2019

Sagode
Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.